



Stand: 1. August 2016

**Ergebnisniederschrift
über die Sitzung des Begleitausschusses (BGA) für das OP EFRE
Schleswig-Holstein 2014-2020 mit Projektbesuch am 25. Mai 2016
auf der Landesgartenschau Eutin 2016**

Die Ladung zu der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß:

- Ankündigung des Sitzungstermins per E-Mail am 15. Januar 2016
- Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 22. März 2016

Dem Anschreiben vom 4. Mai 2016 lagen bei:

Tagesordnung,

zu TOP I.1.

- Beschlussvorschlag für die Genehmigung des Berichts für die Jahre 2014/2015 über die Durchführung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020,
- der Entwurf des Durchführungsberichts für die Jahre 2014 und 2015 für das OP EFRE SH 2014-2020,
- ein Template für den Bericht über die Finanzinstrumente gemäß Artikel 46 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013,
- der Berichtsentwurf über die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE SH 2014-2020,

zu TOP I.2.

- Beschlussvorschlag zur Änderung des OP EFRE SH 2014-2020,
- Erhöhung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen im OP EFRE - und
Auszüge aus dem OP EFRE,

zu TOP II.1.

- Beschlussvorschlag für die Billigung des Durchführungsberichts 2015 über die Abwicklung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013,
- Entwurf des Durchführungsberichts 2015 – Bericht über die Abwicklung des OP EFRE SH 2007-2013 – sowie die Anlagen 1 -5.

Sitzungsdauer:

10.40 Uhr bis 13.30 Uhr

Projektbesuch:

14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Sitzungsleitung:

Herr Staatssekretär Dr. Nägele

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

- Anmeldungen der Mitglieder zur Sitzung
- Anwesenheitsliste (*Anlage 1*)

Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Staatssekretär Dr. Nägele

Herr Dr. Nägele begrüßt die Mitglieder des Begleitausschusses, im Besonderen die neuen Mitglieder, Herrn Landrat Dr. Schwemer und Herrn Prof. Dr. Buzug, und gibt dem Eigentümer der Tagungsstätte die Möglichkeit, die Kulturscheune im „Alten Forsthof“ vorzustellen.

Herr Dr. Nägele erinnert an Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung „Die Mitglieder haben die von ihnen entsandten Vertreter/-innen (einschließlich Vertretung) namentlich zu benennen.“ und bittet wegen der Kontinuität im Gremium entweder neue Vertreter für einen längeren Zeitraum zu benennen oder ggf. auf die Teilnahme an einzelnen Sitzungen zu verzichten.

Herr Dr. Nägele weist darauf hin, dass alle Richtlinien des Landesprogramms Wirtschaft nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein im Internetauftritt des MWAVT veröffentlicht würden unter: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/foerderrichtlinien_LPW.html und informiert, dass lediglich folgende EFRE-Richtlinien noch nicht im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht seien:

- Investitionen zur energetischen Optimierung in Bildungsstätten,
- Kulturförderung,
- Nachhaltige Stadtentwicklung – die energieeffiziente Stadt.

Nachdem von Seiten der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Tagesordnung bzw. Ergänzungs- oder Änderungswünsche erhoben werden, stellt Herr Dr. Nägele die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest (*Anwesenheitsliste - Anlage 1*).

TOP I. Förderperiode 2014-2020: OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020

TOP I.1.

Durchführungsbericht für die Jahre 2014/2015

- Beratung und Beschlussfassung -

Herr Dr. Nägele merkt an, dass dies der erste Durchführungsbericht der neuen Förderperiode, also ein „Prototyp“, sei und die zukünftigen Durchführungsberichte umfangreicher ausfallen würden.

Herr Balduhn ergänzt, dass durch strikte Vorgaben, ein so genanntes Template, die Durchführungsberichte weniger voluminös als in der vorangegangenen Förderperiode seien. Die Vorgabe für die Finanzinstrumente (*Anlage 1*) zum Entwurf des Durchführungsberichts sei obligatorisch. Für den Bericht über die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE SH 2014-2020 sei im Template kein Raum, sodass man sich für eine zusätzliche *Anlage* zum Durchführungsbericht entschieden habe (*Anlage 2*).

Herr Balduhn informiert, dass lediglich eine Stellungnahme am 24. Mai 2016 per E-Mail eingegangen sei, in der der DGB darauf hingewiesen habe, dass das Thema „Gute Arbeit“ aus seiner Sicht nicht ausreichend in den Entwurf des Durchführungsberichts bzw. die Anlagen aufgenommen sei. Herr Gröpler unterstreicht dies mit Hinweis darauf, dass z.B. Angaben zu Teilzeit- und befristeten Arbeitsverhältnissen fehlten. Herr Dr. Nägele ergänzt, dass eine Schwerpunktsetzung für das Thema „Gute Arbeit“ noch fehlen würde, hier und jetzt aber im Begleitausschuss erörtert werden solle. Da es sich bei der Bewertung „Guter Arbeit“ um keine Vorgabe der Kommission handelt, liege die Gestaltung laut Herrn Schmied beim Begleitausschuss. Herr Dr. Nägele schlägt eine qualitative Befragung bei den Unternehmen ungefähr in der Mitte der Förderperiode und auf freiwilliger Basis vor.

Herr Lüth begrüßt die Anlage zur Umsetzung der Querschnittsziele, merkt jedoch kritisch an, dass rund 64% der Arbeitsverhältnisse im Kreis Rendsburg-Eckernförde in Teilzeit oder als geringfügig Beschäftigte ausgeübt würden. Außerdem habe sich der Flächenverbrauch negativ entwickelt und müsse aus seiner Sicht ggf. als Indikator für Nachhaltigkeit in den Durchführungsbericht aufgenommen werden.

Frau Sasse vermisst eine Gesamtübersicht über die geschaffenen Arbeitsplätze. Sie unterstützt den Vorschlag einer Begutachtung zum Thema „Gute Arbeit“, schlägt aber vor, diese nicht zu spät durchzuführen, um die Ergebnisse noch für Nachsteuerungsmöglichkeiten in der zweiten Hälfte der Förderperiode zu nutzen.

Herr Dr. Nägele unterstreicht, dass für eine Befragung eine valide Datengrundlage vorhanden sein müsse. Dieses Thema würde beim nächsten Treffen der Lenkungsgruppe erörtert werden - Daten müssten aggregiert werden.

Herr Spitzer entgegnet, dass Teilzeit- und befristete Arbeitsverhältnisse per se nicht das Gegenteil von Guter Arbeit seien. Die Definition des Begriffs der „Guten Arbeit“ sei subjektiv durch die jetzige Landesregierung; eine objektive Bewertung sei eher schwierig. Unternehmen seien in dieser Frage möglicherweise befangen; außerdem solle Bürokratie doch eher ab- als aufgebaut werden.

Herr Dr. Nägele wendet ein, dass Politik immer subjektiv sei. Der Versuch, eine Bewertungsmethode zu finden, sollte zumindest objektiv unternommen werden und so transparent wie möglich sein. Bürokratie sei aus seiner Sicht außerdem unmittelbar mit Verwaltung verbunden, sollte allerdings verhältnismäßig sein.

Herr Gröpler entgegnet Herrn Spitzer, dass der Begriff „Gute Arbeit“ sehr wohl definiert sei. Man müsse sich auf Eckwerte verständigen; das sei dann eben auch mit Bürokratie verbunden. Ziel sollte es allerdings sein, Steuergelder sinnvoll zu verteilen, daher sei aus seiner Sicht eine Überprüfung nach der Hälfte der Förderperiode sinnvoll. Das MWAVT solle den Mitgliedern der Lenkungsgruppe einen Termin vorschlagen, damit diese gute Vorschläge einbringen könnten.

Aus Sicht von Herrn Dr. Klimant wäre ein schlankes, nicht unbedingt wissenschaftliches Verfahren wünschenswert. Er stimmt seinen Vorrednern zu, dass die Lenkungsgruppe hier das geeignete Gremium sei, um Bewertungsmaßstäbe festzulegen.

Herr Spitzer wiederholt, dass die Aufstellung von sogenannten „subjektiven“

Kriterien schwierig sei, da bspw. nicht automatisch jede in Teilzeit, befristet oder geringfügig ausgeübte Beschäftigung keine gute Arbeit sei.

Herr Dr. Nägele sagt eine qualitative Befragung zum Thema „Gute Arbeit“ bei Unternehmen zur Mitte der Förderperiode zu (vgl. hierzu auch Seite 3, Absatz 1, letzter Satz).

Er greift den Vorschlag auf, das Thema „Gute Arbeit“ im Rahmen der Lenkungsgruppe intensiver zu besprechen und kündigt hierzu einen Vorschlag des MWAVT an, der nach Abstimmung mit der IB.SH und der WTSH mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe erörtert werden solle. Die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe könne für den Spätsommer anberaumt werden.

Herr Dr. Nägele bittet Herrn Schmied, vor der Abstimmung über TOP I.1. über „Aktuelles“ aus Brüssel zu berichten.

Herr Schmied erläutert, dass bisher 13,3 % der schleswig-holsteinischen EFRE-Mittel gebunden seien; dies sei aus seiner Sicht ein guter Start. Er appelliert an die EFRE-Verwaltungsbehörde, gute Projektideen zügig umzusetzen. Ergebnisse würden benötigt, um den Politikbereich für die Zukunft zu gestalten. Herr Schmied hebt hervor, dass 2017 aus Sicht der EU-Kommission ein entscheidendes Jahr sei, da nicht nur die Förderperiode 2007-2013 zum Abschluss gebracht würde, sondern für die Förderperiode 2014-2020 auch von den Ländern ein ausführlicher Jahresbericht mit Angaben zur Erfüllung der Leistungsrahmen und der dort festgelegten Etappenziele vorgelegt werden müsse. Auch würde bereits mit den Planungen für die Förderperiode ab 2021 begonnen. Herr Schmied erklärt, dass der Abschlussbericht der High Level Group zur Verwaltungsvereinfachung im Jahr 2018 in die Neuausrichtung der Regionalpolitik einfließen würde. Er informiert, dass die Länder Bayern und Sachsen für die Zukunft der EU-Strukturfondsförderung ab 2021 bereits ein erstes Positionspapier mit dem Tenor erstellt hätten, dass die EU-Strukturfondsförderung auch nach dem Jahr 2020 allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen solle.

Herr Dr. Nägele dankt Herrn Schmied und unterstreicht, dass die Botschaft aus Brüssel angekommen sei, das Politikfeld aktiv zu bearbeiten, da bereits 1/3 der Förderperiode vergangen sei.

Überlegungen in Bezug auf die Förderperiode 2021-2027 und ihre Bedeutung für Schleswig-Holstein sollten aus Sicht von Herrn Dr. Nägele zunächst in der Lenkungsgruppe intensiver besprochen werden. Er kündigt an, dieses Thema auch mit in die heute stattfindende A-Wirtschaftsstaatssekretärsrunde mitzunehmen.

Aus der Mitte des Begleitausschusses werden zu diesem TOP keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen gemacht.

Beschluss zum Durchführungsbericht für die Jahre 2014/2015

Der Begleitausschuss **genehmigt mit einer Enthaltung** den Bericht für die Jahre 2014/2015 über die Durchführung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 nach eingehender Prüfung gemäß Artikel 110 Absatz 2 Buchst. b) i. V. m. Artikel 50 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde, eventuell noch erforderlich werdende Änderungen redaktioneller Art oder aufgrund von Vorgaben der EU-Kommission im Durchführungsbericht 2014/2015 vorzunehmen.

Hinweis

Die Europäische Kommission hat den Bericht am 13. Juni 2016 per SFC2014 angenommen. Der Bericht nebst Anlagen und die Bürgerinformation sind in den Internetauftritt des MWA VT eingestellt: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWA VT/efre_inSH_2014_2020.html

Kenntnisnahme der Bürgerinformation zum Durchführungsbericht 2014/2015:

Der Entwurf einer Bürgerinformation gemäß Artikel 50 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zum Inhalt des jährlichen Durchführungsberichts 2014/2015 wird als Tischvorlage verteilt.

Als Ergebnis der intensiven Diskussion zum Thema „Gute Arbeit“ kündigt Herr Dr. Nägele an, dass auf Seite 4 der Bürgerinformation eine Ergänzung zum Thema „Grundsätze guter Arbeit“ vorgenommen werde.

Der Begleitausschuss nimmt die Bürgerinformation zur Kenntnis.

Hinweis: Die aktualisierte Fassung der Bürgerinformation ist beigefügt (*Anlage 2*).

TOP I.2.

Änderung des OP EFRE – Erhöhung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen - Beratung und Beschlussfassung -

Herr Balduhn führt in der Begründung für die Änderung des OP EFRE - Erhöhung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen - aus, dass eine Reduzierung der zwischengeschalteten Stellen in dieser Förderperiode nicht wie geplant möglich sei; aufgrund der Verantwortung der Fachreferate bei der Umsetzung der EFRE-Förderung müsste die Anzahl als „eine formale Anpassung des OP EFRE an die Realitäten“ nach oben korrigiert werden.

Beschluss zur Änderung des OP EFRE – Erhöhung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen

Der Begleitausschuss genehmigt nach eingehender Prüfung **einstimmig** die vorgeschlagene Änderung des OP EFRE SH 2014-2020 in den Kapiteln 7 und 10 - entsprechend den vorgelegten Anlagen (Erhöhung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen im OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020).

TOP I.3.

e-Cohesion: Stand der Umsetzung

- *Information* -

Herr Balduhn informiert, dass nach Art. 122 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 umfassendere elektronische Kommunikationsmöglichkeiten seitens der EU-Kommission gefordert würden, die im Ergebnis zu einer Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten führen sollten.

Er erläutert, dass spätestens seit dem 31.12.2015 der gesamte Informationsaustausch zwischen Begünstigten, EFRE-Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Prüfbehörde sowie den zwischengeschalteten Stellen über elektronische Datenaustauschsysteme möglich sein müsse. Er ergänzt, dass diese Voraussetzung nur in Zusammenarbeit mit der IB.SH und der WTSH erfüllt werden könne und fügt hinzu, dass für die Begünstigten die elektronische Abwicklung der Vorhaben noch freiwillig sei – die Papierform sei ebenfalls möglich.

Frau Evert informiert über den Stand der Umsetzung von e-Cohesion in der Datenbank „ProNord“, die von der IB.SH betreut würde. Sie merkt an, dass e-Cohesion zunächst zu keiner Vereinfachung führen würde, da der Bereich sehr umfangreich und aufwändig zu programmieren sei. Im Rahmen des Austauschs der Förderbanken der Länder sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass jeder Dienstleister das Vorhaben auf eigene Art und Weise interpretieren und umsetzen würde. Grundsätzlich seien die Anforderungen von e-Cohesion in der Datenbank „Pro Nord“ als umgesetzt zu bewerten; das Schriftformerfordernis würde allerdings weitere Schritte erschweren – beispielsweise müssten Erstattungsanträge von den Begünstigten mit eigenhändiger Unterschrift eingereicht werden.

Herr Dietrich fragt, ob die barrierefreie Kommunikation berücksichtigt werde.

Herr Dr. Nägele dankt für diesen Hinweis und unterstreicht die Wichtigkeit dieses Anliegens. Er sagt zu, die barrierefreie Kommunikation im Blick zu behalten.

TOP I.4.

Vorstellung des Gutachters für die begleitende Evaluierung

- Information –

Herr Dr. Alecke stellt das Projektteam GEFRA – Kovalis – IfS vor und gibt einen Überblick über das Konzept der begleitenden Evaluierung für das OP EFRE SH 2014-2020

Hinweis:

Das Handout aus der Sitzung wird in den SharePoint des Begleitausschusses eingestellt.

TOP I.5.

Die EU-Strategie für den Ostseeraum

- Information -

Herr Dr. Nägele informiert, dass der zuständige Kollege aus der Europaabteilung, Herr Musiolik, seine Teilnahme aufgrund eines anderen Termins bedauerlicherweise kurzfristig absagen musste, der TOP aber nachgeholt würde. Herr Balduhn informiert darüber, dass die EU-Strategie für den Ostseeraum zu den makroregionalen Strategien der Europäischen Union zähle. Das OP EFRE SH 2014-2020 enthalte ein gesondertes Kapitel zur EU-Strategie für den Ostseeraum. Darüber hinaus würde z.B. der Beitrag eines jeden Vorhabens zur Unterstützung der EU-Strategie für den Ostseeraum im Rahmen der Antragstellung abgefragt. Er führt aus, dass ein Bericht zu makroregionalen Strategien in den Durchführungsberichten 2017 und 2019 vorgesehen sei. Er ergänzt, dass die EU-Strategie für den Ostseeraum bereits im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (Förderperiode 2007-2013) mit schleswig-holsteinischen EFRE-Fördermitteln unterstützt worden sei.

TOP I.6.

Grünbuch zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030

- Information -

Herr Dr. Nägele informiert, dass das Landeskabinett am 3. Mai ein Grünbuch zur Landesentwicklungsstrategie SH 2030 beschlossen habe, das die wichtigsten politischen Weichenstellungen der kommenden Jahre bis 2030 enthalte, wie z. B. die großen Trends Globalisierung und Digitalisierung, demographischer Wandel

und Zuwanderung. Er führt aus, dass das Grünbuch als Orientierungsrahmen für die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu verstehen sei und im Laufe des Sommers mit Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften, Hochschulen und weiteren Akteuren offen diskutiert werden solle. Er ergänzt, dass der Kern des Grünbuchs aus den neun strategischen Leitlinien bestehen würde: Digitalisierung, Lebensqualität, Regionen im Wandel, Bildung, Wirtschaft, Mobilität der Zukunft, Natürliche Lebensgrundlagen, überregionale und internationale Vernetzung und Zuwanderung. Herr Dr. Nägele lädt die Mitglieder des Begleitausschusses ein, sich in den Diskussionsprozess einzubringen.

Hinweis:

Das Grünbuch ist den Mitgliedern des Begleitausschusses von der Staatskanzlei (Federführung Landesentwicklungsstrategie 2030) als Druckversion mit Schreiben vom 30. Mai zugesandt worden. Das Grünbuch, die Leitlinien und die Möglichkeit, „mitzureden“ finden Sie im Internetauftritt der Landesregierung unter: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungs_strategie/Downloads/downloads/Gruenbuch_Gesamt.html.

Herr Prof. Dr. Buzug verlässt die Sitzung um 12.37 Uhr.

TOP I.7.a. Verschiedenes - *Information* -

Aktueller Stand zu den Integrierten Territorialen Investitionen „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste (ITI Westküste)“

Herr Dr. Nägele gibt einen Überblick über die Konzepte und informiert, dass das Konzept „Husumer Bucht“ nicht förderfähig sei, weil die Vorgaben, jeweils mindestens eine Investitionspriorität aus den thematischen Zielen 4 und 6 zu adressieren, nicht erfüllt seien. Er informiert, dass die finale Auswahl aus den verbleibenden acht Konzepten durch das ITI-Gremium und den Westküstenbeirat für Juli 2016 vorgesehen sei und zur anschließenden Antragstellung der einzelnen Projekte berechtigen würde.

Das Investitionsvolumen der in den Konzepten enthaltenen Projekte würde derzeit noch ca. 135 Mio. € (Stand Mai 2016) umfassen. Die Anzahl der EFRE-förderfähigen Projekte innerhalb der einzelnen Konzepte habe sich geringfügig reduziert. In einigen Fällen könne auf anderweitige Fördermöglichkeiten zurückgegriffen werden.

TOP I.7.b. Verschiedenes - *Information* -

Vereinfachung / Bürokratieabbau: Prioritäten und Erwartungen in Bezug auf die europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Herr Balduhn erläutert, dass die EU-Verordnungen für die Förderperiode 2014-2020 viele neue bzw. erweiterte Pflichten und damit Mehrbelastungen, insbesondere für die mit der Planung und Umsetzung der Strukturfonds betrauten Behörden beinhalten würden und so die Anforderungen für die Umsetzung noch anspruchsvoller und aufwändiger geworden seien. Beispielhaft informiert Herr Balduhn über das Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) für das OP EFRE 2014-2020, das derzeit erarbeitet würde und eine Voraussetzung für die Benennung der EFRE-Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde sei. Aufgrund der hohen Anforderungen würde die Prüfbehörde davon ausgehen, rund ein halbes Jahr für die Prüfung des VKS-Systems zu benötigen; erst danach könne eine Benennung der EFRE-Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde erfolgen. Zu gegebener Zeit würde das VKS-System auch im Begleitausschuss

vorgestellt.

Herr Balduhn ergänzt, dass die von der EU-Kommission gestartete Initiative zur Vereinfachung der ESI-Fonds und die Einberufung der „Hochrangigen Gruppe unabhängiger Experten“ (High Level Group) begrüßt würden. Man hoffe, dass es in der kommenden Förderperiode zu Vereinfachungen für Zuwendungsempfänger, aber auch für die Verwaltung kommen werde. Herr Boll und Herr Hamm schließen sich diesem Wunsch ausdrücklich an.

TOP I.7. c. Verschiedenes - Information - Staatliche Beihilfen

Herr Dr. Nägele informiert, dass die EU-Kommission im März einen Entwurf zur Erweiterung der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung (AGVO) vorgelegt habe. Dabei würde es im Wesentlichen um die Aufnahme neuer Freistellungstatbestände für Flughafen- und Hafeninfrastruktur gehen. Zudem sollten u. a. die Schwellenwerte zur Freistellung von Projekten aus dem Kulturbereich erhöht werden. Das Inkrafttreten sei nach zwei Konsultationen für das erste Quartal 2017 vorgesehen.

Herr Dr. Nägele informiert, dass das MWAVT in die Erarbeitung der deutschen Stellungnahme eingebunden sei und betroffene Referate im Haus und in anderen Ministerien beteiligt würden. Herr Balduhn ergänzt, dass die Beihilfefähigkeit von EFRE-Projekten grundsätzlich anhand eines Schemas für eine Beihilfenprüfung regelmäßig geprüft würde (Prüfschema – Anlage zu den AFG LPW)

TOP I.7. d. Verschiedenes - Information - Kommunikationsstrategie für das OP EFRE Schleswig-Holstein

Herr Balduhn erinnert, dass der Begleitausschuss die Kommunikationsstrategie für das OP EFRE SH 2014-2020 in seiner Sitzung am 20. November 2014 einstimmig genehmigt habe und verweist auf die Tischvorlage, die die Fortschreibung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nach Jahren (durchgeführte und geplante Maßnahmen von 2015-2017) enthalten würde. Er hebt hervor, dass der Bereich „Information und Kommunikation“ für die EU-Kommission einen sehr hohen Stellenwert habe.

Hinweis:

Ein Doppelblatt mit der Fortschreibung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen nach Jahren (durchgeführte und geplante Maßnahmen von 2015-2017) ist als Tischvorlage verteilt worden und wird elektronisch in den gemeinsamen SharePoint eingestellt (<https://extranet.dataport.de/websites/0002>).

TOP I.7. e. Verschiedenes - Information - Open Project Days in Schleswig-Holstein am 18. Mai 2016 - Beteiligung der EU

Herr Balduhn informiert, dass 23 Mitgliedstaaten im Rahmen der Aktion „Europa in meiner Region“ im Mai der Öffentlichkeit EU-Projekte präsentiert hätten. Auch zehn Bundesländer hätten vom 9. Mai bis einschließlich 21. Mai erstmals gemeinsam in Deutschland die Aktion „Europa in meiner Region“ durchgeführt, in deren Rahmen die große Vielfalt EU-geförderter Projekte einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt worden sei; die übrigen Bundesländer würden sich an der Aktion in einer „zweiten Welle“ im Herbst beteiligen.

Herr Balduhn führt weiter aus, dass sich der Direktor der Generaldirektion Regionalpolitik Erich Unterwurzacher und Wirtschaftsminister Reinhard Meyer am 18. Mai gemeinsam mit Auszubildenden und Schülern zwei EFRE-Projekte in Ahrensburg besichtigt hätten - die Präzisionsziehanlage der JOB Thermo Bulbs GmbH und die Entwicklung einer Spezialkamera - unter anderem für die Solarbranche - der Basler AG.

Herr Schmied hat als zuständiger Deskofficer für den EFRE in SH ebenfalls an den Unternehmensbesuchen teilgenommen und berichtet, dass der Besuch bei den Weltmarktführern in Ahrensburg sehr informativ gewesen sei. Er würde sich eine Beteiligung der Bundesländer auch im Jahr 2017 wünschen und hebt hervor, dass ihm der anschließende Austausch mit den Auszubildenden / Schülern zu Fragen rund um die Europäische Union mit den Vertretern der EU-Kommission besonders gut gefallen habe.

Hinweis:

Das Fact Sheet mit Informationen über EU-geförderte Projekte in Schleswig-Holstein ist als Tischvorlage verteilt worden. „Europa in meiner Region“ ist in den Internetauftritt der Landesregierung eingestellt: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/europa_inmeinerRegion2016.html

TOP I.7. f. Verschiedenes - Information - Lenkungsgruppe / Landesweites Empfehlungsgremium - Sitzung vom 23.3.2016 -

Herr Dr. Nägele informiert über die letzte Sitzung des Landesweiten Empfehlungsgremiums und der Lenkungsgruppe für das OP EFRE SH 2014-2020 am 23. März 2016 und stellt die nächste Sitzung der Lenkungsgruppe für Spätsommer/Herbst 2016 in Aussicht. **TOP II. Förderperiode 2007-2013: OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013**

TOP II.1. Durchführungsbericht für das Jahr 2015 - Beratung und Beschlussfassung -

Herr Balduhn erklärt, dass ein Durchführungsbericht für das Jahr 2015 zwar nicht zwingend vorgeschrieben sei, die EFRE-Verwaltungsbehörde aber die Option nutzen wollte, den Jahresbericht 2015 von der EU-Kommission genehmigen zu lassen, damit das Zahlenmaterial für das Jahr 2016 des Schlussberichts bereits zwischengeprüft sei. Er führt aus, dass insgesamt 98 % des Programmrahmens - rund 366 von 374 Mio. Euro gebunden worden seien.

Mit dem 22. Zahlungsantrag habe Schleswig-Holstein 95 % im Februar 2016 - rund 355 Mio. Euro - als Zwischenzahlungen vom gesamten EFRE-Mittelrahmen bei der EU-Kommission abgefordert.

Beschluss zum Durchführungsbericht für das Jahr 2015:

Der Begleitausschuss **billigt** in seiner Sitzung am 25. Mai 2016 **einstimmig** nach eingehender Prüfung gemäß Artikel 65 d) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 den Durchführungsbericht 2015 über die Abwicklung des OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013.

Er ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde, eventuell noch erforderlich werdende redaktionelle Änderungen im Durchführungsbericht 2015 vorzunehmen.

TOP II.2.

Abschluss des OP EFRE 2007-2013 (Aktueller Stand)

- Information -

Herr Dr. Nägele informiert, dass der EU-Kommission bis zum 31. März 2017 die Abschlussunterlagen zum OP EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 von der EFRE-Verwaltungsbehörde zuzuleiten seien. Er erklärt, dass die Prüfung des Schlussberichts durch den Begleitausschuss im Februar 2017 vorgesehen sei.

Herr Dr. Nägele erläutert, dass entsprechend Vorsorge getroffen worden sei, damit keine Verzögerungen bei Zahlungen an die Zuwendungsempfängerinnen eintreten, auch wenn mit der Schlusszahlungsrate in Höhe von 5 % erst Ende 2017/Anfang 2018 zu rechnen sei. Das Land Schleswig-Holstein würde übergangsweise Landesmittel einsetzen, die nach Erhalt der Schlusszahlung mit den EFRE-Mitteln verrechnet würden.

Auch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten habe angeboten, bei zwei Städtebauförderprojekten in Eutin und Wedel einen Teil der EFRE-Mittel vorzufinanzieren. Herr Dr. Nägele dankt Frau Kling ausdrücklich für das Angebot.

TOP II.3.

Jährlicher Kontrollbericht 2015

- Information -

Die Prüfbehörde für den EFRE und den ESF hat u. a. die Aufgabe, der EU-Kommission jährlich zum 31.12. über die durchgeführten Prüfungen und die Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die Richtigkeit der Ausgabenerklärungen und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge zu berichten. Herr Balduhn informiert für die Prüfbehörde über das Ergebnis des Jahreskontrollberichts 2015. Er erläutert, dass dieser auf Prüfungen beruhe, die im Zeitraum 1. Juli 2014 - 30. Juni 2015 durchgeführt worden seien. Die Fehlerquote liege bei 0,56 % und damit deutlich unter der Toleranzgrenze von 2 %. Herr Balduhn zeigt sich erfreut, dass im Vergleich zum Vorjahr die Fehlerquote für den EFRE signifikant von 4,23 % auf 0,56 gesunken sei.

Außerdem seien keine tatsächlichen oder mutmaßlichen Betrugsfälle und keine systematischen Fehler festgestellt worden. Herr Balduhn erklärt, dass die Prüfbehörde aufgrund ihrer Prüfergebnisse eine uneingeschränkt positive Stellungnahme abgegeben habe; dieser Bericht sei von der EU-Kommission bereits im 1. Quartal 2016 genehmigt worden.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen von Seiten der Ausschussmitglieder gemacht werden, bedankt sich Herr Dr. Nägele bei den Teilnehmenden, schließt die Sitzung, wünscht allen Teilnehmenden einen erholsamen Mittagsimbiss, bevor die anschließende Information über EFRE-geförderte Projekte durch den Geschäftsführer der Landesgartenschau, Herrn Rubelt, erfolgt.

Für den Vorsitz:

gez.
Staatssekretär
Dr. Frank Nägele

Für die Ergebnisniederschrift:

gez.
Jutta Moede-Hinz
(Geschäftsführung)